

**3. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlags-
wasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags-
und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der z.Z. gültigen Fassung vom 11.12.2009**

Nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 19.12.2017 wird folgende Satzung erlassen:

I.

§ 12 Absatz (1) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der Fassung vom 11.12.2009 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten (z. B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.

II.

§ 13 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,45 Euro je Quadratmeter überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

III.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Preetz, den 19.12.2017

Björn Demmin
Verbandsvorsteher